Dies steht im Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Verfahrenskonzentration und der Prozessökonomie, der im Zivilprozess gilt.»¹⁷

Generell, so argumentierte die Regierung, sei

«das geltende System der Rechtsmittelfristen im liechtensteinischen Recht ein in sich ausgewogenes System [...], welches sich über Jahrzehnte hinweg bewährt hat. Bei der Festlegung der Länge von Fristen werden die teilweise divergierenden Interessen der Beteiligten gewichtet und berücksichtigt.» 18

Die Regierung hatte in der Postulatsbeantwortung entgegen der Intention der Postulanten sämtliche Rechtsmittelfristen, sowohl instanzerledigende End- als auch (selbständige und unselbständige) Zwischenentscheide berücksichtigt. Hätten allein die Fristen der Rechtsmittel gegen Endentscheide infrage gestanden, erwiderten die Postulanten, wäre deutlich geworden, dass deren Verlängerung sich nicht zulasten der Prozessökonomie auswirken würde. 20

In der Landtagssitzung vom 21. März 2012 wurde sodann die Postulatsbeantwortung behandelt.²¹ Dem Antrag der Regierung folgend, wurde unter den anwesenden Abgeordneten einhellig mit 19 Stimmen zugunsten der *Abschreibung des Postulates* entschieden.²²

Die aktuelle Problematik der Verlängerung der Rechtsmittelfristen hat folglich eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die für die prozessökonomische Analyse der liechtensteinischen Zivilprozessordnung grundle-

¹⁷ Postulatsbeantwortung Vereinheitlichung Rechtsmittelfristen 28. Februar 2012, S. 18 f. m. N., Hervorhebungen E. S.

Postulatsbeantwortung Vereinheitlichung Rechtsmittelfristen 28. Februar 2012, S. 23, Hervorhebung E. S. In diesem Sinne fiel auch der Tenor der Stellungnahmen seitens der Ämter und Behörden aus, so Regierungsrätin Aurelia Frick, Landtagsprotokoll Postulatsbeantwortung Vereinheitlichung 21. März 2012, S. 123 f.

¹⁹ So Regierungsrätin Aurelia Frick, Landtagsprotokoll Postulatsbeantwortung Vereinheitlichung 21. März 2012, S. 123.

²⁰ Vgl. prägnant L. Va. vom 22. März 2012, S. 6; siehe das ausführliche Votum des Abgeordneten Christian Batliner, Landtagsprotokoll Postulatsbeantwortung Vereinheitlichung 21. März 2012, S. 121 f.

²¹ Zusammenfassend L. Va. vom 22. März 2012, S. 6.

²² Landtagsprotokoll Postulatsbeantwortung Vereinheitlichung 21. März 2012, S. 124.